

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 12

Artikel: Auszahlung von Kinderzulagen in England
Autor: Brändly, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszahlung von Kinderzulagen in England

In einem Artikel der „International Womens News“ schreibt Mrs. Corbett-Ashby, dass sie Briefen der „Times“ entnommen habe, dass die engl. Regierung plötzlich beabsichtige, die Kinderzulagen dem Vater statt der Mutter auszuhändigen. Eine solche Massnahme wäre jedoch höchst unerfreulich, da sich bisher sämtliche Organisationen dafür eingesetzt hätten, dass die Kinderzulagen der Mutter ausbezahlt würden. Wörtlich heisst es: „Nicht nur Frauen-Organisationen, sondern auch politische Parteien und Gewerkschafts-Verbände haben dies versichert und als selbstverständlich angenommen. In andern Ländern, z. B. in Australien und Neuseeland werden die Kinderzulagen der Mutter ausbezahlt, ohne dass dadurch im Geringsten die gesetzmässige Verantwortung des Vaters für den Unterhalt und den Schutz der Familie vermindert worden wäre. Ebensowenig wurde diese Verantwortung durch die Auszahlung der Mutter-schaftszulagen an die Mutter vermindert. Die Bevölkerungsfrage, welche z. Z. von einer Kommission studiert wird, hängt vom guten Willen der Mutter ab, Kinder zur Welt zu bringen. Es muss deshalb alles getan werden, um die Stellung der Mutter in der Familie zu verbessern und ihr eine Sicherheit der Einnahmen zu gewährleisten. Werden der Mutter die Zulagen direkt ausbezahlt, so anerkennt der Staat sie indirekt als Partnerin. Es sollten deshalb alle Mütter, ohne Unterschied von Einkommen, Klasse und Bekenntnis derart anerkannt werden. Damit würde auch der Prozentsatz der Misserfolge sehr klein werden, besonders in Friedenszeiten, wo der Vater wieder zu Hause weilt. Schlechte Väter und schlechte Mütter sind Ausnahmen und können als solche behandelt werden.“

Das Gesundheitsamt stellt anhand der Atteste und der Statistiken über Grösse und Gewicht der Schulkinder fest, ob ein gesichertes Familien-Einkommen vorhanden ist, da Schwankungen desselben sich sofort am Gesundheitszustand der Kinder bemerkbar machen. Schliesslich ist als wichtige Tatsache festzustellen, dass die Familienzulagen keine Lohnablösung sind. Wenn Kinderzulagen jedoch dem normalen Geldverdiener, dem Vater ausbezahlt werden, so wird die Neigung unvermeidlich sein, diese Zulagen als Vorwand einer Herabsetzung des Lohnes zu benützen und dies dürfte bei den Arbeitern einen starken Widerstand auslösen. Oder wäre es möglich, eine Lohnsenkung als den wahren Grund hinter diesem erstaunlichen Vorschlag zu vermuten?

Frauen haben während des Krieges in den verschiedenen Dienstzweigen Grosses geleistet, sowohl in der zivilen Verteidigung wie im Erwerbsleben. Soll die Belohnung für diese Arbeit in leeren Höflichkeitsbezeugungen bestehen, während zu gleicher Zeit das Parlament einen Beschluss fasst, der den Eindruck erweckt, als ob die Mutter im Geldausgeben für ihre Kinder weniger zuverlässig wäre als der Vater?“

Uebersetzung von S. Brändly

Der Schweizerische Katholische Frauenbund veranstaltete in Luzern eine Studientagung zu den Fragen der politischen Frauenrechte in Anwesenheit der Bischöfe von Basel und St. Gallen, Msgr. Dr. von Streng und Msgr. Dr. Meile, sowie von Vertretern der Luzerner Regierung. Dabei wurde der Vorschlag unterbreitet zur Gründung einer mit Initiativrecht ausgestatteten Frauenkammer in Bund und Kantonen. Die Tagung schloss mit folgender Resolution:

„Die geistigen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie die heutigen Zeitumstände rechtfertigen die vermehrte aktive Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben. Im Hinblick auf die schweizerischen Verhältnisse befürwortet die Studientagung eine organische Entwicklung der Mitarbeit der Frau im Staate. Sie wünscht, dass der Schweizerische Katholische Frauenbund seine Bildungsarbeit für die Frauenwelt in vermehrtem Masse fortsetze, dahin trachtend, dass die Frau sowohl mit den zuständigen Fragen des öffentlichen Lebens vertraut werde, als überall da, wo ihr vermehrte politische Rechte übertragen werden, sie diese pflichtgemäss ausübe. Weltanschaulich besteht für die Katholiken kein Hindernis, die bürgerlichen Rechte der Frau den Bedingungen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur und des Gemeinwohls der Familie.“